

Vorgaben für die Nacharbeit am Freitag und Samstag

Die Nacharbeitsregelung an den dafür vorgesehenen Wochenenden stellt keine Disziplinarmaßnahme dar, sondern dient der Aufarbeitung der vom Schüler selbst verschuldeten Defizite.

Es gilt folgende Regelung:

Der Fachlehrer veranlasst die Nacharbeit im Abendsilencium bei vom Schüler zu verantworteten Defiziten nach eigenem Ermessen.

Hierzu zählen z. B. unvollständig oder nicht gemachte Hausaufgaben, Vokabeldefizite in Tests, fehlende Unterrichtsmaterialien, die eine aktive Teilnahme am Unterricht nicht ermöglichten, etc..

Beim nächsten Defizit erfolgt zwingend die Nacharbeit am Freitag um 14.00 Uhr, wobei auch der Samstagvormittag vom Schüler eingeplant werden muss.

Die Arbeitszeit am Freitag dauert von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Eine zusätzliche Nacharbeit am Samstag findet dann statt, wenn dem Schüler die Aufarbeitung der Defizite am Freitag nicht gelang. Die Entscheidung zur Nacharbeit am Samstag bzw. zur Entlassung ins Wochenende am Freitag* trifft der Betreuer nach entsprechender Überprüfung.

Die Arbeitszeit am Samstag dauert von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Schüler kann sich nach eigenem Ermessen an beiden Tagen vor Ablauf der Arbeitszeit prüfen lassen bzw. seine Arbeit vorlegen [Freitag ab 15.00 Uhr/Samstag ab 10.00 Uhr]. Sind die Defizite bereinigt, kann er gehen*, andernfalls erfolgt eine gewünschte erneute Überprüfung nach 30 Minuten.

Sollten die Defizite an beiden Tagen nicht bereinigt sein, wird ein neuer Nacharbeitstermin festgelegt.

Ich bitte alle Eltern um Unterstützung dieser Maßnahmen. Sollten Sie Ihr Kind dieser Maßnahme durch Befreiungsanträge entziehen, tragen Sie die Verantwortung für ein eventuelles Defizit im jeweiligen Fach.

Der für Ihr Kind relevante Arbeitstermin wird Ihnen spätestens am Mittwoch vor dem jeweiligen Wochenende - in der Regel per Mail - mitgeteilt.

Die Wochenenden, an denen Nacharbeit durchgeführt wird, entnehmen Sie bitte der folgenden Auflistung.

Ich hoffe, dass die Arbeitsintensität Ihrer Kinder diese Wochenendtermine überflüssig macht.

Nacharbeitstermine des 1. Halbjahres 2011/2012

- | | |
|----|----------------|
| 1. | 23./24.09.2011 |
| 2. | 07./08.10.2011 |
| 3. | 14./15.10.2011 |
| 4. | 11./12.11.2011 |
| 5. | 02./03.12.2011 |
| 6. | 13./14.01.2012 |
| 7. | 20./21.01.2012 |

Klein, StD. Schulleiter

* in diesem Falle muss der Transfer zum Bahnhof in Eigenverantwortung geregelt werden